

Die Natur wandelt sich — der Naturschutz auch?

Einleitung

Die Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins unterliegt durch die Art und Weise der menschlichen Nutzung einem stetigen Wandel. Insbesondere die Agrarreform und wahrscheinlich auch der nicht mehr zu übersehende Klimawandel werden diese Veränderung deutlich prägen. Gleichzeitig sind die zeitgemäßen Ansprüche einer Naturschutzstrategie auf europäischer Ebene durch das kohärente Gebietsnetz NATURA 2000 in kurzer Zeit gestiegen. Da die EU-Umweltregelungen nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für die Wasserwirtschaft erlassen worden sind, können wir gemeinsam Ziele konzentrieren wie z.B. zum Wohle bedrohter Fischarten und wassergeprägter naturnaher Lebensräume. **Synergien** nutzen wir im Landesamt erfolgreich, so werden das Monitoring und das Bewirtschaftungsmanagement als wesentliche Aufgaben der zuvor genannten Richtlinien komplett aufeinander abgestimmt. Dies bietet Gewähr für fachliche Qualität, einen breiteren Konsens sowie ressourcenorientierte Arbeitsprozesse.

Die Herausforderung des Naturschutzes ist es demnach, sich binnen kurzer Zeit den zuvor genannten Anforderungen offen und flexibel zu stellen. Die zeitlich stark verzögerte Umsetzung von NATURA 2000 hat in den letzten Jahren nicht nur in Schleswig-Holstein eine arbeitsintensive Phase für die Fachverwaltung zur Folge gehabt, die wichtige Blicke nach links und rechts kaum mehr möglich machte. Ungeachtet dessen müssen jedoch alle Bedürfnisse des Naturschutzes mit aktuellen und belastbaren Daten und Fakten belegbar sein, die genauso europarechtlichen Anforderungen standhalten. Zusehends merken wir, dass es von Vorteil ist, wenn eine Vielzahl örtlicher Initiativen uns unterstützen und andererseits auch wir durch die Zusammenarbeit das Wirken vor Ort steuernd und einvernehmlich begleiten können. Um z.B. unsere Amphibienbestände vor dem Aus zu bewahren, arbeiten wir aktuell verstärkt mit regionalen Artenspezialisten und Landnutzern zusammen.

So stellen wir im Folgenden an ausgewählten Arbeitsbereichen die Modifikationen des Handelns im Bereich des Artenschutzes, NATURA 2000 sowie der Planung, der Datenerfassung und des Datenmanagements dar, sozusagen die „**Metamorphose**“ der Naturschutzfachverwaltung in den letzten Jahrzehnten.

Artenschutz - durch Schutz der Lebensräume

Was machen zwei Frösche ohne Teich? Nichts Fruchtbares wahrscheinlich, denn es fehlt ihnen ein Teil ihres Lebensraumes. Teich, Wiese, Knick und Wald - erst zusammen machen sie einen Jahres-Lebensraum aus. Die Entwicklung von Konzepten zum Schutz von Arten in ihren Lebensräumen gehört deshalb seit Jahrzehnten zu den Kernaufgaben des LANU bzw. seiner Vorgängerinstitution, dem Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege (LN). Was mit Hinweisen zur fachgerechten Anlage von Amphibien-Laichgewässern begann, weitete sich schnell auf Knicks und andere Lebensräume aus. Fachliche Hilfen allein veranlassen aber nicht jeden Grundbesitzer, die Natur nach Kräften zu fördern. Ein System finanzieller Anreize wurde deshalb entwickelt, in dem die naturfreundliche Bewirtschaftung von Grünland und Äckern („Vertragsnaturschutz“) mit der Schaffung neuer Gewässer, Knicks und Randstreifen („biotopgestaltende Maßnahmen“) verbunden wurde.

Mit der zunehmenden Ausdehnung von Flächen, die Naturschutz-Stiftungen gehören, bekam das LANU auch die Gelegenheit, **ganze Landschaften mitzugestalten**. Hohe Priorität haben der Schutz und die Regeneration natürlicher Lebensräume, wie Fließgewässer und Auen, Wälder, Küstenlebensräume, Hoch- und Niedermoore, für die Schleswig-Holstein z.T. eine besondere Verantwortung trägt. Aber auch Ideen für die Kulturlandschaft wurden entwickelt: Das Konzept der „**halboffenen Weidelandschaft**“, in der robuste Weidetiere sich selbst ein Mosaik aus intensiv, wenig und gar nicht begrasteten Flecken schaffen, hat längst vorzeigbare Ergebnisse geschaffen, z.B. im Schäferhaus bei Flensburg, in Höltingbaum bei Hamburg oder in der oberen Treene-Landschaft. Wir glauben, damit großen Teilen früherer Natur- und historischer Kulturlandschaften nahe zu kommen. In ihnen fanden viele Arten Lebensraum, die heute bedroht sind, weil sie komplexere Strukturen brauchen als nur eine grüne Wiese oder ein Stück Forst. Ein Anliegen ist es uns dabei immer, die neu geschaffenen, vielfältigen Lebensräume auch den Erholungsuchenden zugänglich zu machen. Mit der Weiterentwicklung und Begleitung von Konzepten zur Gestaltung und Bewirtschaftung von Flächen, auf denen der Naturschutz eine besondere Rolle hat, unterstützt das LANU deshalb die Bemühungen der Stiftung „Naturschutz Schleswig-Holstein“ und

Abbildung 1: Die Heckrinder des Vereins ERNA (Extensive Robustrinderhaltung im Naturpark Aukrug) gestalten ihre Landschaft. Die imposanten Tiere kommen in ihrem Aussehen den Auerochsen nahe, die im 17. Jahrhundert ausgerottet wurden und bis dahin mutmaßlich in Flussniederungen und lichten Wäldern lebten. (Foto: Niklas Ullrich)



privater Stiftungen, auf ihren eigenen Flächen Kern-Lebensräume für die schleswig-holsteinische Flora und Fauna zu schaffen.

Wandel der Agrarlandschaft

Drei Viertel Schleswig-Holsteins sind landwirtschaftlich genutzt. Bis in die 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts fanden hier zahlreiche Arten in sehr individuenreichen Beständen ihr Auskommen. Seit dieser Zeit hat ein bisher nie da gewesener Nutzungswandel die Lebensbedingungen drastisch verändert. Viel Grünland ist in Maisäcker umgewandelt worden - zur Fütterung von Milchkühen ebenso wie als Quelle nachwachsender Energie. Das beschneidet die Lebensmöglichkeiten vieler Tiere und Pflanzen. Der Trend zur Aufteilung in intensiv genutzte Flächen auf der einen und gar nicht mehr bewirtschaftete auf der anderen Seite hält an. Dies geschieht auf Kosten relativ extensiver, d.h. naturverträglicher, historischer Nutzungen. Allgemein hat die **Intensität der Nutzung** heute ein solches Niveau erreicht, dass der größte Teil der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Nutzflächen nur noch sehr bedingt als Lebensraum geeignet ist. Die früher typischen und prägenden Arten der Agrarlandschaft wie Wiesenschaumkraut, Feldlerche oder Goldlaufkäfer, um deren Schutz man sich noch 1980 keinerlei Gedanken machte, gelten heute als bedroht. Wie schon erwähnt, wurde deshalb mit dem Vertragsnaturschutz ein System finanzieller Anreize entwickelt, in dem die naturfreundliche Bewirtschaftung von Grünland und Äckern mit

der Schaffung neuer Gewässer, Knicks und Randstreifen ("Biotopgestaltende Maßnahmen") verbunden wurde.

Alle Anstrengungen der letzten 20 Jahre, Naturschutz mit der Landwirtschaft zu betreiben, haben die Auswirkung der Agrarpolitik aber nur wenig mildern können. Dennoch bleibt Vertrags-Naturschutz selbstverständlich ein wichtiges Instrument zur Umsetzung von Naturschutzziele besonders auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Schwerpunkte haben sich allerdings verlagert, von botanisch wertvollen Flächen und Feuchtgrünland, die es kaum noch gibt, auf den Erhalt von - vor allem beweidetem - Dauergrünland generell. Heute muss es u.a. darum gehen, Stadtbewohnern wie Staren und Dohlen, die ihre Nahrung auf Grünland suchen, Weideflächen in der Nähe zu erhalten, da ansonsten selbst ihre Bestände gefährdet sind. Es hilft ihnen nicht, dass gleichzeitig der Anteil von Brachen wächst, denn sie sind in der Regel nicht kurzrasig, so dass die Vögel an ihr Futter nicht herankommen.

Nicht eingesäte, also „selbstbegrünte“ Brachen können aber, besonders auf mageren Böden, Lebensraum vieler Wildkräuter sein. Auch einige Vogelarten profitieren von naturnahen Brachen. Die in Schleswig-Holstein fast ausgestorbene Grauammer zeigt in einigen Brache-Gebieten einen regelrechten kleinen Aufschwung. Das LANU hat vielfach Hilfen dafür gegeben, Brachen naturfreundlich zu gestalten, anstatt sie mit einer artenarmen Saatgutmischung anzusäen. Eine "Pfleger"

während der Brut- und Setzzeit mit Schlegelmähern hat jedoch fatale Auswirkungen auf zahlreiche Tierarten, darunter Hasen, Rehe und alle Bodenbrüter.

Ein großer Teil der Singvögel Schleswig-Holsteins lebt in den **Knicks**. Nicht nur aus Artenschutz-Gesichtspunkten, sondern auch wegen ihrer landeskulturellen und historischen Bedeutung hat schon das LANU als Vorgänger-Institution des LANU intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um die fachgerechte Pflege der Knicks sicherzustellen. Dies hat sicherlich dazu beigetragen, dass auch heute noch viele Landwirte diese mühsame Arbeit auf sich nehmen. Ihre Zahl hat während der vergangenen Jahrzehnte aber abgenommen. Es fehlte ihnen an Zeit und auch an Verwertungsmöglichkeiten für das Knickholz. So sind viele Knickgehölze inzwischen überaltert. Das hat u.a. zur Folge, dass sich die Vogelwelt von Buschbrütern zu den Arten umstrukturiert, die Bäume bevorzugen, also z.B. von Grasmücken zu Buchfinken und Krähen. Gegenwärtig beobachten wir die entgegengesetzte Bewegung: **Knickholz wird zunehmend interessant** u.a. als Brennstoff für Holzpellet-Heizungen. Es wird nun mit großen Maschinen und auf großer Fläche geerntet. Manche dieser Erntetechniken sind alles andere als nachhaltig, weil sie zersplitterte Stümpfe zurücklassen, die nicht mehr dauerhaft ausschlagen können, weil sie von Pilzen zersetzt werden. Falls die Technik nicht verbessert wird, ist damit zu rechnen, dass sich die Gehölzzusammensetzung der Knicks ändert. Harthölzer wie Weißbuchen werden durch Weichhölzer, z.B. Holunder, ersetzt, die solche Verletzungen besser verkraften. Es liegt auf der Hand, dass dies - zusammen mit dem voraussichtlich deutlich verkürzten Ernterhythmus - Auswirkungen auf die gesamten Lebensgemeinschaften der Knicks haben wird.

Als Land zwischen den Meeren hat Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der Lebensgemeinschaften der **Küsten**. Dieser Verantwortung ist das Land an der Nordsee mit der Ausweisung des Wattenmeeres als Nationalpark gerecht geworden. Hier lässt sich die Schönheit natürlicher Salzwiesen ebenso genießen wie Seehunde und Vögel aus nächster Nähe zu beobachten sind. Im **Nationalpark** wird in eindrucksvoller Weise deutlich, dass Wirtschaft, hier insbesondere der Tourismus, und Naturschutz nicht nur koexistieren können, sondern voneinander profitieren.

Weniger ausgewogen ist das Verhältnis von Schutz und touristischer Nutzung an der **Ostseeküste**. Empfindliche Strandpflanzen kommen fast nur noch in den relativ wenigen und

kleinen Naturschutzgebieten vor. Hier konzentrieren sich auch fast alle erfolgreichen Bruten der Küstenvögel. In den letzten Jahren ist die Erkenntnis gewachsen, dass die Pflanzen und Tiere auch innerhalb der Schutzgebiete an der Ostsee ohne zusätzliche menschliche Hilfe vielfach nicht dauerhaft überleben können. Konkurrenzschwache Pflanzen werden überwuchert. Beutegreifer, wie Fuchs und Marder, können längerfristig aufgrund der geringen Anzahl und Ausdehnung der Schutzgebiete eine Bestandsbedrohende Wirkung auf die am Boden brütenden Küstenvögel entfalten, da diese sich gezwungenermaßen auf engem Raum konzentrieren. Künftig wird ein „intelligentes“ Gebietsmanagement unter Einbindung einer extensiven Beweidung notwendig sein, um das Überleben mancher standorttypischen Pflanzenart zu sichern oder übermäßige Prädation zu verhindern. Das Life-Projekt Balt-Coast, welches die Stiftung Naturschutz zusammen mit dem LANU sowie dänischen, schwedischen, litauischen und estnischen Partnern durchführt, könnte dazu weitere Erkenntnisse liefern.

Grundlagenwerke

Verlagerungen, Zu- und Abnahmen der Bestände von Pflanzen und Tieren zu bemerken und zu bewerten, gelingt nur, wenn man eine solide Datengrundlage hat. Das LANU hat deshalb die Erstellung mehrerer Atlanten gefördert oder auch selbst herausgegeben, die jeweils einen Überblick über Vorkommen, Gefährdung und Schutzmöglichkeiten von wichtigen Indikatorgruppen geben. Solche Werke liegen inzwischen für Säugetiere, Brutvögel, Amphibien und Reptilien, Libellen und Tagfalter vor.

Konkrete Schutzbemühungen für Arten sowie die Bewertung von Eingriffen sind allerdings nur mit **flächenscharfen Daten** möglich. Deshalb baut das LANU seit Jahren umfängliche Datenbanken für gefährdete Tierarten und seit jüngster Zeit auch für gefährdete Pflanzenarten auf. Veränderungen schlagen sich in den Roten Listen der in Schleswig-Holstein gefährdeten Pflanzen und Tiere nieder. In etwa 10-jährigen Abständen beauftragt das LANU externe Spezialisten mit der Aktualisierung dieser Listen und bereitet sie anschließend für die Öffentlichkeit auf. Dabei zeigt sich, dass die Listen nicht ständig länger werden, sondern dass es **auch erfreuliche Entwicklungen** gibt. So hat eine Reihe großer Vogelarten (z.B. Seeadler, Kranich, Uhu, Schleiereule) Bestandszunahmen zu verzeichnen, die noch vor 20 Jahren unwahrscheinlich erschienen. Ein Teil dieser Erfolge geht auf konsequente Artenschutzmaßnahmen zurück: Schutz von Adlerhorsten und Kranichnestern vor Störungen, Regene-

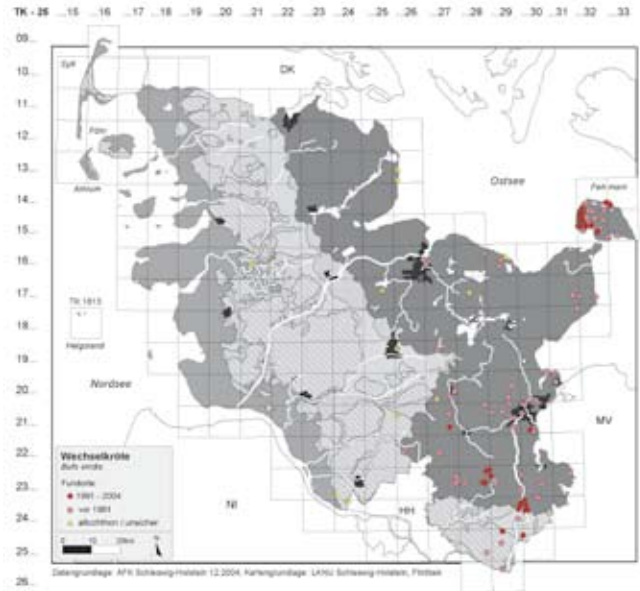


Abbildung 2: Die Wechselkröte war früher im Östlichen Hügelland weit verbreitet. Heute kommt sie nur noch auf Fehmarn und an wenigen Stellen im Südosten des Landes vor. Auch in anderen Bereichen Europas hat es einen ähnlichen Rückgang gegeben. Die EU hat die Wechselkröte deshalb in den Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie aufgenommen. Daraus erwächst für die Mitgliedstaaten die Verpflichtung, ein strenges Schutzsystem für diese Art aufzubauen. Das bedeutet, dass ihre Lebensraumsprüche detailliert betrachtet und vollständig erfüllt werden müssen. Es genügt also nicht, ihre Laichgewässer zu erhalten, sondern es gehören auch die Landflächen dazu, auf denen sich die Wechselkröten im Sommer aufhalten, ebenso die Winterquartiere und auch die Wanderkorridore zwischen diesen Lebensraum-Elementen. Die ersten Hilfsmaßnahmen zum Aufbau eines kleinräumigen Biotopverbundes für diese Art erscheinen Erfolg versprechend. So zeigen ihre Restvorkommen im Lande erste Anzeichen einer deutlichen Erholung. (Karte aus dem „Atlas der Amphibien und Reptilien S-H“, LANU 2005; Foto: Rolf Winkler)

ration von Feuchtgebieten, Wiederansiedlung des Uhus, Schaffung einer großen Zahl von sicheren Brutplätzen für Eulen. Naturschutzorganisationen wie der WWF Deutschland, der Landesverband Eulenschutz oder die „Projektgruppe Seeadlerschutz“ haben hier mit Förderung durch das Land Großes geleistet. Unterstützend haben aber auch großräumige Entwicklungen gewirkt, bei den Seeadlern die Abnahme der Umweltbelastung durch Chlorkohlenwasserstoffe, bei Kranichen die offenbar verminderte Sterblichkeit in den Winterquartieren. Auch die Gruppe der Fledermäuse hat sich in einem Maße erholt, das man vor 30 Jahren nicht vermutet hätte, sicherlich ebenfalls im Zusammenhang mit der im großen Ganzen verminderten Anwendung von Umweltschadstoffen.

Natura 2000

Europäisches Recht (Vogelschutz-, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) verlangt, für eine Reihe von Arten Schutzgebiete auszuweisen, die ein zusammenhängendes europäisches Schutzgebietssystem ergeben sollen (vgl. den Abschnitt „NATURA 2000 - Europäisches Naturerbe voll in Fahrt!“ am Ende dieses Artikels). Das Land muss dafür sorgen, dass die Bestände dieser Arten in einem „günstigen Erhaltungszustand“ bleiben. Dafür muss zunächst einmal bekannt

sein, wo im Lande diese Pflanzen und Tiere in welchen Mengen leben. Dann sind diese Bestände zu bewerten, und zwar im Landes- wie im überregionalen Maßstab. Darüber hinaus ist ein Überwachungssystem („**Monitoring**“) aufzubauen, damit künftige Änderungen erkannt und nötigenfalls beeinflusst werden können. Schließlich muss der EU alle sechs Jahre berichtet werden. Diese Aufgaben haben in den vergangenen Jahren viele Kräfte gebunden. Zwar ist von einigen Artengruppen, besonders von den Vögeln, relativ viel über Bestandsentwicklungen, Gefährdungen und mögliche Schutzmaßnahmen bekannt. Jedoch gilt dies nicht für alle Arten in gleichem Maße. Für andere Gruppen, z.B. die Käfer, gibt es nur lückenhaftes Datenmaterial, so dass erst einmal weiträumig nach den „FFH-Arten“ gesucht werden muss, bevor der Zustand ihrer Bestände einigermaßen verlässlich abgeschätzt und bewertet werden kann.

Ebenfalls relativ wenig war über Verbreitung und Bestände mancher in der FFH-Richtlinie genannten **Fischarten** bekannt. Dies gilt besonders für wirtschaftlich unbedeutende Kleinfische wie Steinbeißer und Groppe oder für den Schlammpeitzger, der schwer nachzuweisen ist, weil er sich am Grunde von Marschgräben verbirgt. Manche Arten sind nicht leicht zu identifizieren, weil sie nahe Ver-

wandte aus anderen Erdteilen haben, die von wohlmeinenden Aquarianern in Schleswig-Holsteins Gewässer entlassen worden sind, wie der Bitterling, oder weil sie, wie die Schnäpel, in Nord- und Ostsee geringfügig verschiedene Formen ausbilden, über deren systematische Einordnung Unklarheit besteht. Das LANU hat über Verbreitung, Bestände und Erhaltungszustände der "FFH-Fische" Grundlagenuntersuchungen veranlasst, die nun der Wasserwirtschafts- und Fischereiverwaltung helfen, nötige Schutzmaßnahmen einzuleiten. Dies wird im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geschehen (s. im Artikel zur WRRL ab S. 45 in diesem Heft).

Auch an Land münden die Erkenntnisse aus den Bestandserfassungen und -bewertungen der FFH-Arten in Handlungskonzepte. So sind für die Landesforsten bereits Managementpläne in Arbeit, in denen die Bewirtschaftung auch auf die Vorkommen z.B. von Mittelspechten, Fledermäusen und Holzbewohnenden Käfern abgestimmt wird.

Regenerative Energien

Die staatliche Förderung des Ausbaus regenerativer Energiequellen berührt auch mittelbar wie unmittelbar die Lebensmöglichkeiten schutzbedürftiger Arten. Damit entsteht Klärungs- und Beratungsbedarf. Während die Wirkungen der Ausweitung des Maisanbaus relativ leicht zu beurteilen sind und auch auf die Folgen der Knickholznutzung schon eingegangen wurde (zu beidem s.o.), sind z.B. die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Vögel

und Fledermäuse stark von den Standorten abhängig. Hierzu hat das LANU Untersuchungen in Auftrag gegeben und sammelt die Informationen auch aus anderen Ländern, um auf dieser Grundlage differenzierte Beratungsarbeit leisten zu können.

"Problemarten"

Vor hundert Jahren galten Sperber und Eisvogel als Problemarten, weil sie angeblich den heimischen Singvögeln bzw. der Teichwirtschaft schwere Schäden zufügten. Mit besseren ökologischen Kenntnissen hat sich das Meinungsbild inzwischen gewandelt, und die Einteilung in nützliche oder schädliche Arten gehört der Vergangenheit an. Trotzdem bleibt ein Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Interessen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Artenschutz und oft auch dem Gefühl, von Krähen oder Hornissen belästigt zu werden. Seit jeher leistet das LANU hier sachliche Aufklärung und versucht, in den Konflikten so zu vermitteln, dass sowohl die Bedürfnisse der Tier- und Pflanzenwelt als auch die der Menschen berücksichtigt werden. Wichtig ist hierbei eine landesweit einheitliche Vorgehensweise, da nur so die oft sehr emotional geführten Diskussionen zu Lösungen geführt werden können, die als gerecht empfunden werden.

Regelmäßige Bestandserhebungen der Staatlichen Vogelschutzwarte im LANU liefern zuverlässige Datengrundlagen z.B. von Graureihern und Kormoranen für die Politikberatung. Im Umgang mit mancherorts lästigen Saatkrähenkolonien oder mit Hornissennestern gibt es



Abbildung 3: Vor langer Zeit als „Problemart“ angesehen und verfolgt, ist der Eisvogel heute dank gezielter Artenschutzmaßnahmen im Bestand stabil, eine typische Art am Rand ihres Verbreitungsareals, die empfindlich auf harte Winter reagiert. (Foto: Horst Boedler)

lange Erfahrungen, die Ratsuchenden Kommunen und Bürgern helfen, ihre Probleme im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu lösen.

Neubürger

Pflanzen und Tiere, die in Schleswig-Holstein ursprünglich nicht heimisch sind, sich aber hier ausbreiten, machen bisher mehr Schlagzeilen als Schwierigkeiten. Eingewanderte Pflanzen breiten sich mehrheitlich nicht so stark aus wie befürchtet, und auch die zugezogenen Raubsäuger erscheinen bisher nicht wesentlich problematischer als ihre einheimischen Vettern. Das schließt örtliche Konflikte und künftige Änderungen der Situation nicht aus. Deshalb beobachtet das LANU die weitere Entwicklung von Riesenbärenklau, Marderhund und anderen. Es hat im März 2004 ein Statusseminar veranstaltet, dessen Ergebnisse als Broschüre ("Neophyten in Schleswig-Holstein: Problem oder Bereicherung?") bezogen werden können.

Von der Feldbegehung zum Satellitenbild - Entwicklung der Datenerfassung zur schleswig-holsteinischen Landschaft

Der steigende Landschaftsverbrauch und die zunehmende Belastung der Natur durch die Aktivitäten der Menschen hatten über die Jahrzehnte erhebliche Veränderungen in der Kulturlandschaft und Verluste von Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensräume zur Folge. Diese Erkenntnis führte 1973 zum ersten modernen Naturschutzgesetz im Lande und dem Beginn des Aufbaus einer effektiven Naturschutzverwaltung auf Kreis- und Landesebene.

Ausgangslage

Um eine sinnvolle Umsetzung der Vorgaben aus dem Gesetz (des damaligen Landschaftspflegegesetzes) durch den amtlichen Naturschutz zu ermöglichen, wurden handfeste Daten über die Situation der gefährdeten Pflanzen und Tiere, den Zustand ihrer Lebensräume und die unterschiedlichen Gefährdungsursachen benötigt. Mit wenigen Ausnahmen gab es bis 1978 so gut wie keine systematisch erhobenen flächenbezogenen Daten.

Bedarf

Noch um das Jahr 1980 herum fand eine Vielzahl von **Flurbereinigungsverfahren** statt, die zum großen Teil eine komplette Neuordnung der Feldflur nach sich zogen. Dabei war Wissen gefragt, wo die schützenswerten Lebensräume sind, wie man sie erhalten oder an geeigneter Stelle ersetzen kann. Datenanfragen kamen auch von Seiten unterschiedlichster Planungsträger. So begannen z.B. die Kommunen mit der Landschaftsplanung, in der die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholung aufgezeigt werden. Bis jetzt (Stand Januar 2006) liegen für die 1.125 Gemeinden des Landes 821 (= 73 %) **Landschaftspläne** vor, 75 (= 7 %) sind in der Aufstellung. Nur für 229 (= 20 %) Gemeinden existieren noch keine Pläne. 52 % der Landschaftspläne sind allerdings älter als fünf Jahre, 22 % sogar älter als 10 Jahre. Das bedeutet, dass in absehbarer Zeit das Bedürfnis nach Aktualisierung und damit nach neuen Daten entstehen wird.

Abbildung 4: Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist zur Geißel des Waldes geworden (Foto: Silke Lütt)





Abbildung 5 (links):
Kartierer im
Gelände noch mit
Feldbuch 1978



Abbildung 6
(rechts): Kartierer
im Gelände mit
Satellitennavigation
(GPS) und
Feldcomputer 2006
(Fotos: Ulrich Mehl)

In regelmäßigen Abständen erstellt die Landesregierung die Regionalplanung und die dazugehörige Landschaftsrahmenplanung, in der eine vernünftige und Naturschonende Entwicklung für das Land verbindlich festgelegt wird. Für alle Eingriffe in Natur und Landschaft muss eine Schadensminimierung erfolgen oder ein geeigneter Ausgleich und Ersatz der betroffenen geschützten Naturelemente. Besonders bedeutsame Naturgebiete als Lebensraum für gefährdete Pflanzen und Tierarten müssen dauerhaft vor zerstörerischen Zugriffen durch den Menschen bewahrt werden können. Aber welche sind für eine Unterschutzstellung in unserem Land bedeutsam und repräsentativ? Wie können sie innerhalb einer überschaubaren Zeit ermittelt werden? Die notwendigen Datenerfassungen begannen 1978 mit der Biotopkartierung und werden heute durch Luftbildanalysen und probeweise durch Satellitenbilddauswertungen fortgesetzt.

Biotopkartierung

Ein geeignetes Verfahren für eine schnelle Übersichtskartierung war 1974 an der TU-München/Weihenstephan entwickelt worden und wurde 1977 nach Schleswig-Holstein gebracht. Das Projekt Biotopkartierung begann im Gelände als Einmannbetrieb mit Papier, Stift und mit Hilfe einer dem Lande angepassten Kartierungsanleitung. In den späteren Jahren bestand die Arbeitsgruppe aus bis zu acht erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Kartierung erfolgte flächendeckend selektiv. Das bedeutet, dass alle Gemeindegebiete des Landes systematisch begangen wurden, aber nur die Flächen und Objekte mit einer im Gelände abgrenzbaren ökologischen Qualität sind in einer Feldkarte im Maßstab 1: 25.000 verzeichnet worden. Es erfolgte eine Beschreibung u.a. des ökologischen Zustandes und der charakteristischen Artenzusammensetzung.

In den Datenbestand des Landesamtes wurden die Ergebnisse aller Geländekartierungen integriert:

- Niedermoorkartierung (ca.1977-1979),
- Biotopkartierung (1978-1993, Ergänzungen 2001-2003),
- Moorkataster (incl. Hochmoorkartierung ca. 1976/77; 2002-2004),
- Feuchtgrünlandkartierung zur Aktion Orchideen-/Bunte Wiesen (1983-1991),
- Salzwiesenkartierung an der Westküste (ab 1988 durch das Nationalparkamt),
- kreiseigenes vertieftes Kartierungsprogramm (Itzehoe 1985-1993),
- regionale Stadtbiotopkartierungen (Neumünster 1989-91, Kiel 1992, Lübeck 1997-1999),
- Daten aus dem Seenprogramm (1991-2005).

Die wachsende Datenmenge, sowohl an Sachdaten als auch an Eintragungen in topographische Kartenwerke (bis 1995 16.000 Flächen mit 141.000 ha, das sind 9 % der Landesfläche, ca. 22.000 Kleingewässer und Tümpel sowie ca. 10.000 Redder (Doppelknicks) und Baumreihen), konnte „per Hand“ nicht mehr

bewältigt werden, was im damaligen Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege bereits 1986 zu einem landesweit **ersten Einsatz eines computergestützten Verfahrens (CAD)** führte. Das darauf aufgebaute geographische Informationssystem (**GIS**) unterstützt die Erfassung, Haltung, Dokumentation und Pflege der Daten und ermöglicht eine angewandte Auswertung, Aufbereitung sowie Präsentation der Inhalte in den verschiedenen Informationssystemen der Landesumweltverwaltung (z.B. LANIS, NUIS, K3).

Artenkartierungen

Während Biotopflächen vom Frühjahr bis zum Herbst abgegrenzt und beschrieben werden können, sind viele Tierarten nur in deutlich kürzeren Zeitspannen zuverlässig erfassbar: Frösche z.B. während des Laichens, Vögel zur Brutzeit. Deshalb wurden und werden zusätzlich spezielle Artenerfassungen durchgeführt, im Wesentlichen von Amphibien und Reptilien, Vögeln, Weichtieren, Heuschrecken und Libellen. Die gewonnenen Daten waren u.a. wesentliche Grundlagen für **Rote Listen** und **Verbreitungsatlant**en (s.o.) und mündeten in **Artenhilfsprogrammen** (Laubfrosch, Rotbauchunke).

Anwendungen/Projekte

Als Ergebnis der langjährigen Kartierungen und Datenerfassungen befindet sich der Natur-

schutz jetzt in der Lage, mit qualitativen Aussagen alle Aktivitäten in der freien Landschaft fachlich zu begleiten.

Schon im Laufe der Erstellung des Biotopkatasters wurden vom Landesamt Hunderte von Flurbereinigungsverfahren naturschutzfachlich begleitet. Die ganze Palette der Eingriffe in die Landschaft kann jetzt beurteilt werden. 80 % aller Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen der Naturschutzverwaltung griffen auf diese Art der Beweissicherung zurück. Für den Vertragsnaturschutz im Agrarbereich stehen Daten zur Verfügung. Das Landschaftsprogramm sowie die Landschaftsrahmenplanung als Teil der Regionalplanung konnte mit Hilfe der vorliegenden Landschaftsdaten durch das Umweltministerium auf eine gute fachliche Basis gestellt werden. Das Gleiche galt für die kommunalen Landschaftspläne sowie die Artenschutz- und Artenhilfsprogramme des Landes und vieles mehr.

Bei einer sich schnell verändernden Situation der Landschaft durch die vielfältigen Aktivitäten der Gesellschaft spielt der Erfassungszeitpunkt der Daten eine große Rolle. **Zahlen, Daten und Fakten** verlieren in einer sich weiterentwickelnden Welt schnell ihre Aktualität. Für Verträglichkeitsprüfungen und Planfeststellungsverfahren, z.B. für den Straßenbau, dürfen eingesetzte Daten nicht älter als 5 Jahre sein! Eine stetige und effiziente Fortschreibung der Datenerfassung ist also notwendig.

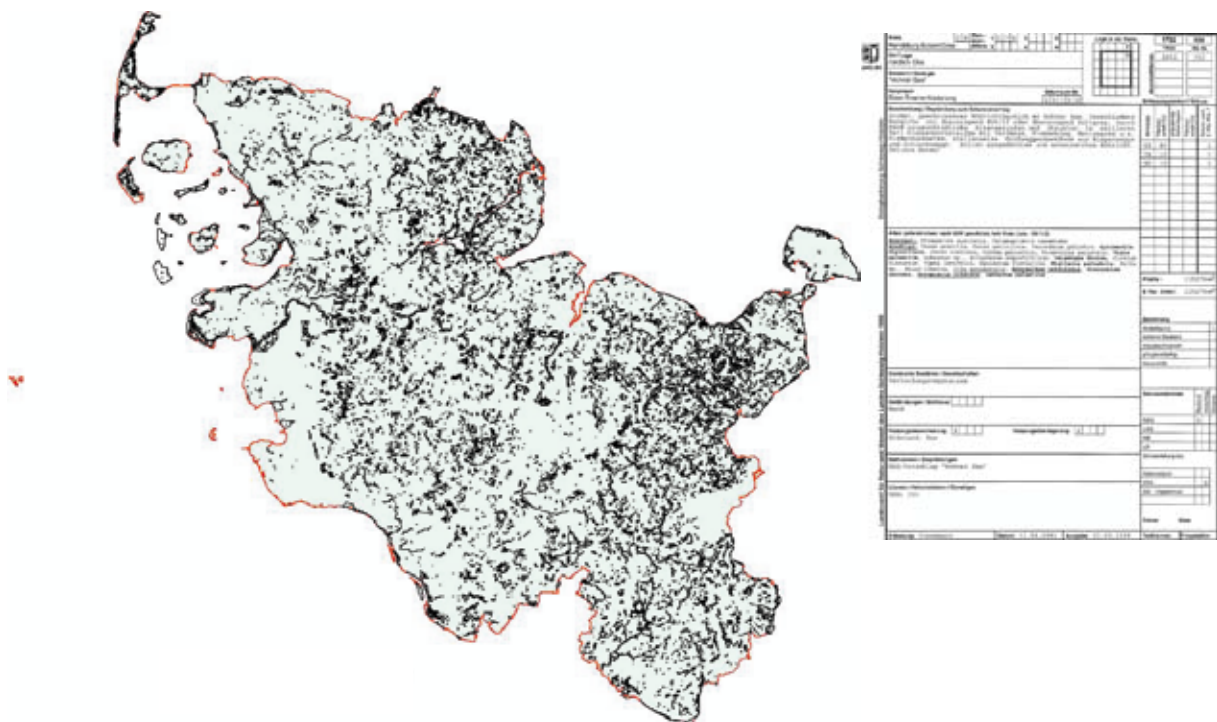


Abbildung 7: Landesweite Biotopkartierung 1977 - 2002

Gleichzeitig können aus den vorhandenen Daten weitergehende Erkenntnisse und Programme abgeleitet werden. So werden Grunderkenntnisse zu längerfristig gültigen naturschutzpolitischen Aussagen entwickelt, ehe sie veralten. Dies geschieht z.B. in der Zielaussage eines **Landschaftsprogramms**, aber vor allem auch durch:

- Erarbeitung von **Schutzgebietsvorschlägen**. An Hand der vorgenommenen systematischen Analyse des Landes konnten ca. 400 Gebiete ermittelt werden, die den gesetzlichen Kriterien für die Ausweisung von Naturschutzgebieten entsprechen (neben einer Vielzahl von Vorschlägen für die Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten).
- Die Daten begründeten ein langjähriges **Niedermoorprogramm** mit zahllosen **Moorrenaturierungen** im ganzen Land. Sie fördern moortypische Lebensgemeinschaften und vermindern die Nährstofflast, die aus entwässerten Niedermooren in unsere Seen und Küstengewässer fließt.
- Erst die Betrachtung sowohl der bestehenden Naturschutzgebiete als auch der schutzwürdigen Gebiete zusammen mit den übrigen Kartierungsergebnissen ermöglichte die Aufstellung eines **landesweiten Biotopverbundsystems**. So soll der Ausbreitung, Wanderung und dem Biotopwechsel von Pflanzen und Tieren Raum gegeben werden.
- Letztlich führte diese landesweite Biotop-Übersicht zur Auswahl der Gebietskulisse für das europäische Netzwerk **NATURA 2000**.
- Eine Bewertung der Biotopkartierungen der Länder führte zu Beginn der 1990er Jahre bundesweit zur Einführung des **gesetzlichen Biotopschutzes**. Selten gewordene Lebensräume, wie z.B. Moore, Sümpfe, Brüche, binsen- und seggenreiche Nasswiesen, Heiden, Dünen, Trockenrasen und Strandwälle werden als gesetzlich geschützte Biotope (nach § 15a LNatSchG) nach fachlicher Feststellung im Amtlichen **Naturschutzbuch** geführt.
- eine **engere Zusammenarbeit mit anderen Umweltmedien**, z.B. dem **Bodenschutz**. So stehen Biotop- und Bodenfunktionen in Wechselwirkung miteinander. Bei naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden daher auch Werte und

Funktionen des Landschaftsfaktors Boden berücksichtigt.

Wie kann man aber die zuvor genannten, notwendigen Aktualisierungen von landschaftsbezogenen Daten zukünftig sicherstellen? Durch die Möglichkeiten der Fernerkundung wird eine neue Qualität und Aktualität von Flächendaten ermöglicht.

Fernerkundung

Das Landesamt ließ in den Jahren 1988 bis 1991 einen landesweiten **Color-Infrarot (CIR)-Bildflug** im Maßstab 1: 10.000 durchführen. Mit dieser Methode lassen sich die Vegetationstypen besonders gut unterscheiden. Veränderungen geschützter Flächen gegenüber den vor Jahren kartierten Zuständen sind auf den Fotos schnell zu erkennen. Nur noch Zweifelsfälle müssen im Gelände nachkartiert werden. Das begrenzt den Aufwand für die Fortschreibung der Landschaftsdaten.

Nach 1991 erstellte das Landesamt eine **Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung**, indem es die CIR-Luftbilder nach der vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebenen Anleitung auswertete. Es liegt nun seit 2005 eine **landesweite, flächendeckende Erfassung** des gesamten Landschaftsinventars als digitale Karte vor. Dieses Kataster enthält auch die Landschaftselemente, die der „Verordnung über die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ entsprechen. Dieses landesweite **Landschaftselemente-Kataster** ist auch eine umfangreiche Prüfgrundlage, um die Einhaltung der „Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung“ der EU zu kontrollieren.

Neben der Erstaufnahme der Flächen ist eine Überwachung (**Monitoring**) ihres Zustandes eine wichtige Aufgabe der Naturschutzverwaltung. Um sie mit vertretbarem Aufwand zeitgerecht erfüllen zu können, bedient man sich zunehmend der Unterstützung von Fernerkundungsmethoden. Beispielsweise wurden neben **Satelliten-Fernerkundungsdaten** auch **digitale Luftbilder** ausgewertet, um für die Halbinsel Eiderstedt die Veränderungen des Landschaftsinventars seit 1989 sichtbar zu machen.

Es hat sich gezeigt, dass sich digitale Fernerkundungsdaten für manche Monitoringaufgaben gut eignen, weil sie sich mit Bildbearbeitungsprogrammen bestimmter Geographischer Informationssysteme (GIS) kurzfristig für unterschiedliche Aufgabenstellungen auswerten lassen. Dabei ergänzen sich Luftbild- und

Satelliten-Fernerkundungsdaten:

- Digitale Luftbilddaten zeigen feine Details der Bodenoberfläche und Vegetation, die für qualitative wie quantitative Monitoringaufgaben gebraucht werden.
- Satelliten-Fernerkundungsdaten zeigen zwar weniger Einzelheiten. Sie liegen aber von kürzeren Aufnahmeintervallen vor. Mit ihnen lassen sich Zeitreihen erstellen und so ganze Landschaftsentwicklungen darlegen.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bauen inzwischen mit ehrgeizigen Projekten **Satellitenbild-gestützte Landbedeckungsdaten-Basen** (CORINE, LAND USE, LAND COVER bzw. DeCover) für das Monitoring des Landschaftsinventars auf. Das LANU ist hierbei an einigen überregionalen Projekten (GMES) mit beteiligt.

Zusammenfassend ist zum Thema **Fernerkundung** festzustellen: seit 1977/78 ist es dem Naturschutz gelungen, Daten in wachsen-

der Menge und Qualität selbst zu erarbeiten oder gezielt andere fachkundige Personen, Verbände oder Büros damit zu beauftragen. Der Einsatz von digitalen Luftbildern ermöglicht einen nächsten Schritt der Auswertung und Überprüfung von gewünschten oder unerwünschten Veränderungen in der Agrarlandschaft. Die Umsetzung neuer politischer Vorgaben des Landes, des Bundes und der EU machen neuartige Überwachungen und Beweissicherung unumgänglich. Die Fernerkundungstechnik unterliegt einer rasanten Entwicklung, die auch den Einsatz von Satellitenbildern möglich macht - bei immer höherer Bildauflösung. Wir gehen einer interessanten Entwicklung entgegen. Dabei darf der unmittelbare Blick auf Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume nicht vergessen werden. Die Ergebnisse von Luftbildinterpretationen müssen in vielen Fällen durch eine Geländekontrolle plausibel gemacht werden.



Abbildung 8: Aufbau eines Landschaftselemente-Katasters aus der Interpretation von Colorinfrarot-Luftbildern (Beispiel: Kreis Nordfriesland)

NATURA 2000 - Europäisches Naturerbe voll in Fahrt!



Was ist das eigentlich - NATURA 2000?

Eigentlich - ein ganz alter Hut. Schon **1979** hat der Bundeslandwirtschaftsminister Josef Ertl (FDP) die **EU Vogelschutzrichtlinie** mit unterschrieben. Sie hat damals schon als Ziel gehabt, langfristigen Schutz und die Erhaltung aller wildlebenden Vögel und ihrer Lebensräume zu schaffen. Für 181 Vogelarten, die aufgrund ihres geringen Bestandes bzw. ihrer begrenzten Verbreitung bedroht sind, haben sich die EG Mitgliedsstaaten verpflichtet, die am besten geeigneten Gebiete als besondere Schutzgebiete auszuweisen.

Im Jahr **1992** hat Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) die **Fauna - Flora - Habitat - Richtlinie** (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) mit unterzeichnet. Ihr Ziel ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern. Hierzu soll ein Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung **NATURA 2000** aufgebaut und Bereiche mit seltenen oder gefährdeten Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Dahinter steht die Erkenntnis, dass viele Arten nicht nur von einem intakten Lebensraum abhängig, sondern für ihr langfristiges Überleben auf einen Lebensraumverbund angewiesen sind.

Was lief bisher im Bereich NATURA 2000?

Das Land Schleswig-Holstein hat bislang in 3 Abschnitten ("Tranchen") NATURA 2000-Gebiete gemeldet:

1. Tranche: bis 1996

Im Jahre 1996 wurden 92 Naturschutzgebiete und der Nationalpark Wattenmeer als FFH-Gebiete gemeldet, weitere 39 Naturschutzgebiete als Vogelschutzgebiete. (Bereits 1982, 1983 und 1992 waren einige Vogelschutzgebiete gemeldet worden - mit einer Ausnahme alles bestehende Naturschutzgebiete).

2. Tranche: 1999/2000

Die EU-Kommission beurteilte diese erste

Meldung aus dem Jahr 1996 als unzureichend; sie leitete ein Vertragsverletzungsverfahren ein: Stellungnahmen der EU-Kommission zu FFH vom 12.12.1997 und zum Vogelschutz vom 11.12.1998; Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegen Deutschland wegen unzureichender FFH-Meldung vom 11.09.2001. Daher wurden in einer Projektgruppe, in der das LANU, das Umweltministerium sowie zum Teil die Staatlichen Umweltämter vertreten waren, weitere Gebietsvorschläge erarbeitet. In einem freiwilligen Beteiligungsverfahren vom 01.06. bis 15.09.1999 gingen über 600 Stellungnahmen ein, wurden ausgewertet und führten zu einer Veränderung der Gebietskulisse. Am 24.12.1999 bzw. 14.01.2000 erfolgte die Meldung des Landes an das Bundes-Umweltministerium (BMU). Diese 2. Tranche umfasste (zusammen mit der 1. Tranche) 174 FFH-Gebiete mit 533.169 ha und 121 Vogelschutzgebiete mit 719.813 ha, gesamte NATURA 2000-Fläche 740.000 ha, gleich 6 % der Landfläche Schleswig-Holsteins.

3. Tranche: 2002/03

In zwei wissenschaftlichen Seminaren für die atlantische (05.-06.06.2002 in Den Haag) und die kontinentale biogeografische Region (11.-13.11.2002 in Potsdam) stellte die EU-Kommission auf der Grundlage der Bewertungen wissenschaftlicher Arbeitsgruppen fest, dass für bestimmte Lebensraumtypen und FFH-Arten weiterhin Defizite bestehen. Das LANU schlug daraufhin in Abstimmung mit dem Umweltministerium weitere Gebiete zur Nachmeldung vor (überwiegend FFH, einige Vogelschutzgebiete), die in einem (gemäß des neuen § 20b Landesnaturschutzgesetz) vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren vom 14.07. bis 31.10.2003 mit der Öffentlichkeit naturschutzfachlich abgestimmt wurde (ca. 1.100 Stellungnahmen).

Tranche 3a: 2004

Im bilateralen Gespräch am 12./13.01.2004 in Bonn bestand die EU-Kommission auf einer zusätzlichen Nachmeldung einiger weiterer FFH-Gebiete, für die ein Beteiligungsverfahren vom 22.03. bis zum 31.05.2004 durchgeführt wurde (ca. 100 Stellungnahmen). Aufgrund des Mahnschreibens der EU-Kommission vom 03.04.2003 wurde eine zusätzliche Nachmeldung von Vogelschutzgebieten ins Beteiligungsverfahren vom 02.02. bis zum 03.05.2004 gegeben. Am 19.07.2004 erfolgte die Meldung der FFH- und Vogelschutzgebiete der Tranchen 3 und 3a durch das Land SH an das BMU.

Aufgrund einer außerdem vorgenommenen Gebietszusammenlegung ergibt sich **folgender Meldestand für alle Tranchen: 270**

FFH-Gebiete mit 693.000 ha, 45 Vogelschutzgebiete mit 838.700 ha, **NATURA 2000 insgesamt 905.700 ha**, entspricht **11 % der Landfläche von Schleswig-Holstein** (ohne Meeresanteil). Man sieht hier sofort, dass zur Gesamtflächenermittlung NATURA 2000 nicht die Flächen beider Richtlinien addiert werden dürfen, sondern dass zu einem Großteil Gebiete nach beiden Kategorien geschützt sind.

Aktueller Meilenstein im NATURA 2000 Prozess

Für die rechtliche Sicherung und das Management der NATURA 2000-Gebiete, aber auch als Grundlage für FFH-Verträglichkeitsprüfungen, war es geboten, eine verbindliche naturschutzfachliche Zielsetzung für die einzelnen FFH- und Vogelschutzgebiete zu erarbeiten. Hierzu wurden im Jahr 2005 **gebietsspezifische Erhaltungsziele** für jedes NATURA 2000-Gebiet und die darin vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten sowie Vogelarten formuliert. Dies geschah auf der Basis allgemeingültiger Erhaltungsziele (sog. Erhaltungszielbausteine) in einem vielschichtigen Abstimmungsprozess, unter der Leitung einer bei der obersten Naturschutzbehörde, dem Ministerium, eingerichteten Projektgruppe und unter maßgeblicher fachlicher Beteiligung des LANU. Diese Erhaltungsziele liegen seit Ende 2005 für alle FFH- und Vogelschutzgebiete Schleswig-Holsteins im Entwurf vor und sollen gemäß §§ 20 b und c Landesnaturschutzgesetz im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht werden.

Auch bei der Managementplanung und der Erstellung der **Managementpläne** spielen das Landesamt und die o.g. Projektgruppe die wesentliche Rolle. Managementpläne sollen in Schleswig-Holstein vorrangig für die komplexen und insbesondere sehr nutzungs- und pflegebedürftigen Gebiete erstellt werden. In weniger komplizierten Fällen bietet sich ggf. eine Integration der wesentlichen Inhalte des erforderlichen gebietsspezifischen Managements (Erhaltungsziele, Maßnahmen) in das jeweilige Sicherungsinstrument (z.B. Schutzgebietsverordnung) an.

Insgesamt soll das Management der NATURA 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein entsprechend der jeweiligen Situation durch verschiedene Partner erarbeitet, getragen und umgesetzt werden. In den primär durch **landwirtschaftliche Nutzung** geprägten NATURA 2000-Gebieten ist vorgesehen, die Verantwortung für das Gebietsmanagement und letztlich auch für die rechtliche Unterschutzstellung im Rahmen der gebotenen naturschutzfachlichen Zielsetzung in die betroffene Region zu übertragen. Dazu sucht, unterstützt und koordiniert das Landesamt die **Bildung regionaler Bündnisse** bzw. Trägerschaften und steht den Menschen vor Ort mit fachlicher Beratung zur Seite. Derartige Strukturen haben sich bereits erfolgreich im Bereich der „Oberen und Mittleren Treene“ sowie dem „Aukrug“ und der „Eider-Treene-Sorge-Region“ etabliert. In anderen Fällen, wie im Bereich der „Holsteinischen Schweiz“ oder der „Leezener Au“ beginnen sich solche Strukturen zu gründen. Wichtiger

Abbildung 9: Das „Pobüller Bauernholz“ ist schon seit 1939 Naturschutzgebiet. Als es FFH-Gebiet wurde, sind privatrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen worden. Sie garantieren den Erhalt und die weitere Entwicklung dieses urigen Waldbestandes. (Foto: Arnd Rüger)



Aspekt neben der regionalen Umsetzung der FFH- und Vogelschutzziele ist stets die **Abstimmung mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie** und die möglichst gemeinsame Maßnahmenumsetzung sowie die Integration des Umsetzungsprozesses in die gesamte Entwicklung einer Region.

Anders stellt sich die Situation in den weitgehend durch **Wälder** geprägten NATURA 2000-Gebieten dar. Für den Staatsforst übernimmt die Landesforstverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Landesamt die Erstellung der Managementpläne und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung. Letztlich erfolgt eine Integration in die forstliche Rahmenplanung. 2005 wurde so der erste Managementplan für das „Röbeler Holz“ bei Eutin in Kraft gesetzt. Die Aufstellung von Managementplänen für Landesforsten soll jetzt konsequent und zügig vorangetrieben werden. Es ist vorgesehen, dies innerhalb der kommenden zwei bis drei Jahre im Wesentlichen abzuschließen. Für die vielen, kleineren Privatwaldflächen soll u.a. mit Beratung durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein die rechtliche Sicherung der NATURA 2000-Gebiete im Wege **freiwilliger Vereinbarungen** erreicht werden. In diesem Rahmen wird gleichzeitig auch die Managementplanung berücksichtigt, die dann entweder in einen eigens aufgestellten Plan oder in die vertraglichen Vereinbarungen mündet. 2005 ist so beim FFH-Gebiet „Pobüller Bauernwald“ verfahren worden. Die hierbei erarbeiteten Ansätze für das Gebietsmanagement der Privatflächen werden gemeinsam mit dem noch zu erstellenden Managementplanbeitrag für den Staatsforst in einem Gesamtmanagementplan für das jeweilige FFH-Gebiet zusammengeführt. Ein adäquates Verfahren wird derzeit auch in weiteren waldgeprägten FFH-Gebieten praktiziert.

Wie geht es weiter mit NATURA 2000?

In einem weiteren Mahnschreiben vom 13.12.2005 fordert die EU-Kommission insbesondere die Nachmeldung der Lücken in den Ästuaren. Am 09.02.2006 hat das Land Schleswig-Holstein diese Lücken in den Tidebeeinflussten Mündungen von Elbe und Trave sowie das kleine Quellhangmoor bei Lohfiert im Kreis Steinburg nachgemeldet. Die Erweiterung der Grönauer Heide um einen schmalen Streifen erfolgte am 08.03.2006 – zusammen mit der Verkleinerung von 23 FFH-Gebieten um 96 Einzelflächen mit zusammen ca. 500 ha. Hierbei handelt es sich um intensiv genutzte Flächen wie Acker, Nadelforst und Siedlung. Ferner wurden Beteiligungsverfahren eingeleitet für Eiderstedt und Erweiterungen der Eider-

Treene-Sorge-Niederung, des Sachsenwaldes, des Drülter Holzes sowie der Kalkquellen am Nordostseekanal in Kiel.

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass zukünftig neue Erkenntnisse weitere Nachmeldungen bzw. Rücknahmen von Gebieten erforderlich machen. Dies kann einerseits durch natürliche Veränderungen und die ständige Verbesserung unserer Kenntnisse über die Vorkommen der NATURA 2000-Lebensräume und -Arten geschehen, andererseits können auch anthropogene Einflüsse - insbesondere Eingriffe und ihre Folgen - Anpassungen in der Gebietskulisse notwendig machen.

Hinzu kommt noch, dass es seitens der EU-Kommission einen Vorbehalt gibt, der generell für alle marinen Lebensraumtypen und FFH-Arten gilt. Es kann also noch einige Jahre dauern, bis in allen EU-Mitgliedsstaaten ausreichend Erkenntnisse vorliegen, damit eine abschließende Bewertung möglich ist, wo und in welchem Umfang Meeresgebiete in NATURA 2000 eingegliedert werden müssen.

Eines ist aber jetzt schon klar: Nach der nun im Wesentlichen erfolgten Meldung der Gebietskulisse kommen im Zuge des Managements und der rechtlichen Sicherung, des Monitorings und der Erfüllung von Berichtspflichten weitere erhebliche Aufgaben zur Ausgestaltung des Naturschutzsystems NATURA 2000 auf uns zu!

Ausblick: Die Natur wandelt sich – der Naturschutz natürlich auch!

Natur ist kein „Zustand“, sondern ein hochdynamischer Vorgang, ein kontinuierliches „Kommen und Gehen“ biotischer und abiotischer Parameter!

Der Naturschutz ist insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung der gewaltigen Aufgaben von Wasserrahmenrichtlinie und NATURA 2000 länderübergreifend, d.h. barrierefrei „fit für Europa“ zu machen. Um dies schultern zu können und auf die möglichen Konsequenzen des fortschreitenden Klimawandels zu reagieren, müssen wir noch enger zusammenrücken, Synergien sichten und diese auch nutzen, ohne dabei das Ziel und die gebotenen Standards aus den Augen zu verlieren. Dogmen, Aktionismus und absolute Handlungsstrategien sind ganz sicher nicht der richtige Weg, sondern Integration, Offenheit und damit Reaktionsfähigkeit stellen die Eckpfeiler einer künftigen Naturschutzstrategie dar. Selbstverständlich auch ohne dabei auf „Altbewährtes“ verzichten zu müssen. Das frühzeitige Erkennen von Veränderungsprozessen – insbesondere in

ökologischen Randarealen – und die Anpassung der jetzigen Handlungskonzepte mit dem Anspruch der Nachhaltigkeit gehören genauso dazu.

Dies wird nur gemeinsam und dialogbezogen mit den regionalen Verantwortungsträgern vor Ort erfolgreich gelingen. Eine Folgerung für den amtlichen Naturschutz ist daher nicht etwa der völlige Rückzug, sondern eine stärkere Integration naturschutzfachlicher Konzepte und Leitgedanken in die ländlichen Entwicklungsstrategien. Diese berücksichtigen neben den Naturschutzaspekten auch regionale Wertschöpfungspotentiale in der Landnutzung, in Handel und Gewerbe, im Dienstleistungsbereich und nicht zuletzt im Tourismus. Die naturnahen Räume sowie historischen Kulturlandschaften Schleswig-Holsteins haben einen erheblichen Eigenwert, der auch künftig nicht unterschätzt werden darf. Der Naturschutz - auf vielen Schultern mit lokaler Verantwortung verteilt - wird dann weniger als Bedrohung der betrieblichen und regionalen Entwicklung, sondern wieder mehr als Standbein und Motor, ja vielleicht sogar als kleiner Schritt zur Zukunftssicherung begriffen.

Im Laufe der letzten Jahre spüren wir als „beschwerliche Begleiterscheinung“, dass der Naturschutz als Gesellschaftsaufgabe, z.T. auch politisch motiviert, immer weniger einen positiv belegten Begriff darstellt. Obwohl der Schutz der Natur die Grundlage jeglicher wirtschaftlicher Entwicklung ist, wird er teilweise als Nutzungskonkurrent bzw. als Wirtschafts- und Investitionshemmnis dargestellt und daher häufig nicht mehr von einer gesellschaftlich breiten Basis getragen. Dies ist natürlich auch selbstkritisch für unseren Fachbereich zu hinterfragen und wieder deutlich zu machen, dass Naturschutz auch Schutz unserer Kulturlandschaft, unserer Lebensgrundlagen und damit der Lebensqualität unserer „Heimat“ in Schleswig Holstein ist.

So sprach z.B. ganz aktuell Bundeskanzlerin Merkel im Rahmen des diesjährigen deutschen Naturschutztages zum 100-sten Geburtstag der Staatlichen Naturschutzverwaltung davon, dass wieder mehr „Ehrfurcht“ und „Demut“ der Natur gegenüber aufgebracht werden muss und der Naturschutz nicht mehr als „Verhinderer“ sondern als „Förderer“ einer guten gesellschaftlichen Entwicklung verstanden werden soll!